

historische Entwicklungen rasch überblicken will, muß allerdings oft erst einmal rechnen, manchmal recht lange. Floras Handbuch dagegen verfolgt ein anderes Prinzip. Er bietet neben den absoluten Zahlen auch Relativzahlen, Indikatoren, manchmal auch Grafiken an, die den raschen Überblick erleichtern (Fairerweise muß man allerdings dazusagen, daß Mitchell immer versucht, nationale Zeitreihen möglichst in einer Tabelle nebeneinander zu legen, während in Floras Handbuch die nationalen Zeitreihen immer mehrere Seiten auseinanderliegen und man blättern und vergleichen muß). B. R. Mitchell hat sich zudem meist darauf beschränkt, die wichtigen Grunddaten zusammenzustellen, wohl auch, um sein Nachschlagewerk in einer akzeptablen Größe zu halten und auch um nicht zu viele Länder blank lassen zu müssen. Peter Floras zweibändiges Handbuch dagegen ist in den Bereichen, zu denen er Zeitreihen bietet, oft differenzierter und entspricht eher den Bedürfnissen der Spezialisten eines bestimmten Themas. Insgesamt ist B. R. Mitchells Nachschlagewerk für eine vergleichende Wirtschafts- und Sozialgeschichte Europas von sehr großem Wert und letztlich unverzichtbar, erlaubt einen guten Einstieg über die Grundlinien der Entwicklung und stellt eine gute thematische, räumliche und auch zeitliche Ergänzung zum Handbuch Peter Floras dar.

*Hartmut Kaelble, Berlin*

Peter Münch, Stadthygiene im 19. und 20. Jahrhundert. Die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung unter besonderer Berücksichtigung Münchens, Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 1993, 384 S., kart., 94 DM.

Zu den problematischen Brennpunkten menschlichen Zusammenlebens gehören, solange es überhaupt Siedlungsagglomerationen gibt, die Wasserversorgung und die Beseitigung fester und flüssiger Abfallstoffe. Die Urbanisierung im Zeitalter der Industrialisierung, das Bevölkerungs- und Gebietswachstum der Städte also, ließ die traditionellen Probleme zu Größenordnungen emporschnellen, denen nur noch mit industriewirtschaftlichen Maßnahmen begegnet werden konnte. Die Gesundheit des einzelnen wie die der Bevölkerung insgesamt galt schon seit langem als abhängige Variable vom Standard der Wasserversorgung, der Entwässerung und der Beseitigung von Fäkalien und Müll. Als Komplementärbegriff zur Individualhygiene entstand die Sozialhygiene, und diese ergänzte wiederum die Stadthygiene, eben jene Leistungsaufgabe der öffentlichen Hand, die von den Kommunen übernommen wurde und ganz wesentlich das Regelsystem »Stadt« verkörperte. Aufgaben der Sozialhygiene unterlagen schon seit der frühen Neuzeit den Anordnungen der staatlichen Obrigkeit, der »policey« im weitesten Sinne. Sie wurden auch noch im 19. Jahrhundert unter der Rubrik »Gesundheitspolizei« geführt und signalisierten dadurch, daß die Gegenstände der Stadthygiene ursprünglich dem staatlichen Weisungsrecht zufielen. Insofern kann der Rezensent dem Verfasser des vorliegenden Buches nicht ganz zustimmen, wenn dieser (S. 59) behauptet, Einmischungen staatlicher Behörden in die Selbstverwaltung seien auch im Bereich der Stadthygiene eigentlich nicht so ganz zulässig gewesen und stellten insofern eine Ausnahme dar. Die Verwaltung polizeilicher Aufgaben übernahmen die Gemeinden letztlich immer im Auftrag des Staates. Münch widerspricht dann auch seinem Einwand kurz danach, indem er auf staatliche Einrichtungen in Württemberg, Bayern, Baden, Elsaß-Lothringen, Hessen und Preußen verweist, die zwischen 1878 und 1901 gegründet wurden, um die Kommunen in der Wasserwirtschaft, gegebenenfalls auch mit finanziellen Zuschüssen, zu unterstützen. Das Reichsseuchengesetz (30. 6. 1900) schließlich nahm die Städte, die bis dahin mehr aufgrund des Prinzips der eigenständigen Aufgabenerfüllung im Bereich der Stadthygiene aktiv geworden waren, in die Pflicht, Mißstände im Problemfeld der Entsorgung zu beseitigen.

Dieser kritische Einwand vermag in keiner Weise den Wert der Studie des Verfassers, einer Dissertation der Universität München, zu relativieren. Münch untersucht die Entwicklung der kommunalen Leistungsverwaltung, die er zwar auf die genannten Aufgabebereiche begrenzt, aber über die Zeit der Urbanisierung im 19. und frühen 20. Jahrhundert hinaus bis in die Gegenwart verfolgt. Die beiden Weltkriege, die für sich schon wieder als Entwicklungsperioden angesehen werden könnten, bilden die Epochenzäsuren der Darstellung, und die Stadt München dient als Fallbeispiel, die Problematik in einer Langzeitstudie näher unter die Lupe zu nehmen. Methodisch verfährt Münch nach dem bewährten Muster, in einem ersten, kleineren Teil des Buches die allgemeinen Entwicklungslinien darzustellen, um sich im zweiten, dem Hauptteil, der konkreten Problemlage zuzuwenden, vor die eine Kommunalverwaltung gestellt war und für die sie Lösungen finden mußte. Auch wenn diese Vorgehensweise einmal an anderer Stelle als »Baukastenprinzip« bespöttelt wurde, dürfte sie doch die überzeugendste Methode sein, den Einzelfall zu analysieren und Erkenntnisse über die größeren Zusammenhänge zu gewinnen.

Der Informationsgehalt des Buches läßt sich kaum in einer kurzen Besprechung wiedergeben. Im folgenden sollen einige Ergebnisse referiert werden, die zweifellos aus dem Zusammenhang gerissen sind und vielleicht nur das subjektive Interesse des Rezensenten widerspiegeln.

Wasserwerk und Kanalisation wurden in der Regel von Anfang an als kommunale Regiebetriebe geführt, auch wenn die Entwässerung schon in der Vorkalkulation als defizitäres Unternehmen angesehen werden mußte. Dafür warf die Wasserversorgung bereits sehr früh Überschüsse ab. Die institutionelle Ausbreitung zentraler Wasserwerke war innerhalb des Reichsgebietes abhängig von der Gemeindegröße: Bis 1900 verfügten alle deutschen Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern über diesen Betrieb, aber nur die Hälfte der kleineren Städte. Bis zum Ersten Weltkrieg hatten die meisten Städte die heikle Frage der Fäkalienabfuhr durch die Anlage einer multifunktionalen Schwemmkanalisation gelöst. Allerdings blieb das Problem der Abwasserklärung noch länger erhalten, denn nicht alle Stadtverwaltungen legten Rieselfelder oder Kläranlagen an. Die Frage der Flußverunreinigung ging somit auch auf die Kommunen zurück, nicht nur auf die Industrie. Wenn die Fortschritte auf den Gebieten der Wasserversorgung und Kanalisation wesentliche Impulse von den Hygienikern erhielten, sah man die Müllbeseitigung noch lange als ein eher ästhetisches Problem an. Nach der Jahrhundertwende wurde aber auch sie von den meisten der großen und mittleren Städte durchgeführt, entweder in Form des Regie- oder des Konzessionsbetriebs. Eine geregelte Müllabfuhr fehlte indes noch bis zum Zweiten Weltkrieg den meisten Kleinstädten. In München wurde sie erst nach 1945 mit motorisierten Fahrzeugen betrieben; bis dahin reichten noch Pferdefuhrwerke aus. Die Müllbeseitigung ist bis heute nicht wesentlich über die Deponierung hinausgekommen. Die Verbrennung wurde um die Jahrhundertwende zwar auch schon in Deutschland erprobt – 1896 beispielsweise nahm Hamburg nach englischem Vorbild eine Müllverbrennungsanlage in Betrieb –, doch konnte sich diese Methode nie so recht durchsetzen und steht heute unter Beschuß der Umweltschützer.

Als Resümee seiner Langzeitanalyse kann der Verfasser zu Recht feststellen, daß sich in der Diskussion um die öffentliche Gesundheitspflege der Bogen von der Popularisierung des hygienischen Bewußtseins in den 1870er Jahren bis zur Umweltdebatte der 1970er Jahre und danach spannt. Bis zum Ersten Weltkrieg – damit kann Münch die bisherige Forschung bestätigen – zieht sich die »Durchsetzungsphase« der kommunalen Leistungsverwaltung hin, hier im Bereich der Stadthygiene, und das anfängliche Stadt-Land-Gefälle konnte seit den 1960er Jahren eingeebnet werden. Schon früh zeigten sich wesentliche Erfolge der ergriffenen Maßnahmen: Zwischen 1870 und 1900 sank die Mortalitätsrate in den deutschen Städten von 40 ‰ auf 24 ‰.

Mit seiner fleißigen, wohl begründeten und intelligenten Studie legt der Verfasser ein ge-

lungenes Beispiel für ein historiographisches Konzept vor, das traditionelle Stadtgeschichte und moderne Umweltgeschichte miteinander verknüpft.

Wolfgang R. Krabbe, Münster

Hedwig Schwanitz, *Krankheit – Armut – Alter. Gesundheitsfürsorge und Medizinwesen in Münster während des 19. Jahrhunderts*, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1990, 158 S., geb., 40 DM.

Das Thema mutet interessant und wichtig an für eine Sozial- und Kulturgeschichte der Stadt im 19. Jahrhundert; der Titel setzt den richtigen Akzent, das Wechselverhältnis von Krankheit, Alter und Armut im gesellschaftsgeschichtlichen Kontext zu sehen. Doch die Enttäuschung ist groß, versteht es die Arbeit von Schwanitz nicht, das Ghetto der historischen Medizingeschichte zu verlassen und eine dem Thema angemessene, den Erkenntnissen und Ansprüchen der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft entsprechende Medizinalsozialgeschichte zu schreiben. Das Scheitern ist leicht zu erklären: Die Autorin legt die Druckfassung ihrer von R. Toellner (Münster) betreuten medizinhistorischen Dissertation vor, die sie schon 1979 abgeschlossen hat und erst jetzt – geringfügig überarbeitet – in der Reihe des Stadtarchivs Münster veröffentlicht.

Zwar warnt der Herausgeber der Reihe im Vorwort vorsorglich, daß die Arbeit nicht dem aktuellen Forschungsstand zur Münsteraner Stadtgeschichte, insbesondere zur Demographie und Armenfürsorge, entspricht. Aber es kommt noch ärger: Die Arbeit zeichnet sich durch eine geradezu extreme Unkenntnis der modernen Sozialgeschichtsschreibung über Krankheit und Gesundheit, Medizin und Fürsorge aus, wie sie u. a. von U. Frevert, C. Huerkamp, S. Sander, G. Göckenjan, A. Labisch, R. Spree und R. Jütte geleistet worden ist. Einzig die »Geschichte der Armenfürsorge« von Sachße/Tennstedt findet Berücksichtigung in den Anmerkungen, ohne Spuren in der Konzeption oder Argumentation der Dissertation hinterlassen zu haben. In erster Linie kompiliert und arrangiert Schwanitz ihr Faktenmaterial in naiv antiquarischer Manier aus der älteren lokalen Forschungsliteratur zur Geschichte der Armenfürsorge und Medizin in Münster; die Ergebnisse der neueren stadtgeschichtlichen Literatur der 1980er Jahre bezieht sie nur noch unvollständig ein. Ein Blick in die volkskundliche Dissertation von S. Wiemer (1988) hätte z. B. gezeigt, wie die für unbeantwortbar gehaltenen Fragen nach den alltäglichen Lebensbedingungen der Armen, Alten und Kranken in den Armenanstalten (S. 134) zu erforschen sind. Eine systematische und vollständige Durchsicht und Auswertung des umfangreichen ungedruckten Quellenmaterials erfolgt nicht: Schwanitz untersucht ihr Archivmaterial vornehmlich »auf quantitative Angaben, Daten und Bewertungen über Gesundheit, Krankheit und Alter« (S. 143). Hieraus erwächst eine Fülle von Statistiken und Tabellen, die nützlich, leider nicht immer fehlerfrei sind (z. B. Tabelle 7, S. 29 ff., die Additions- oder Druckfehler enthält). Das gedruckte Quellenmaterial, vor allem administrative und ärztliche Rechenschaftsberichte und Selbstdarstellungen einzelner Anstalten bzw. der gesamten städtischen Versorgungsstruktur, wird in der Regel nur reproduziert und nicht quellenkritisch analysiert.

Der rhetorische Rettungsversuch im Vorwort, der Fallstudie »exemplarische Bedeutung für die [...] Modernisierungs- und Urbanisierungsdiskussion« (S. VI) zuzuschreiben, greift nicht, da die Arbeit die Konzeptualisierung von Medizin- als Gesellschaftsgeschichte nicht einlösen kann. Wenn überhaupt, dann muß der Leser diese Leistung selbst erbringen, das Buch als Faktensteinbruch nutzend. Natürlich thematisiert Schwanitz die Differenzierung und Spezialisierung von Institutionen, die Akademisierung und Professionalisierung des Arztes, die Bürokratisierung der Gesundheits- und Armenfürsorge, die Ver(natur)wis-